

**Preisliste Nr. 12**  
**Gültig seit 25. Februar 2019**

<b>Heftformat</b>	210 x 297 mm
<b>Satzspiegel</b>	185 x 248 mm
<b>Schwarzweiß-Anzeigen</b>	1/1 Seite € 1.940,-
<b>Vierfarb-Anzeigen</b>	1/1 Seite € 3.435,-
<b>Gelegenheitsanzeigen</b>	
<b>Privat:</b> je mm Höhe bei 43 mm Spaltenbreite (inkl. MWSt.)	€ 0,90
<b>Chiffregebühr</b>	€ 2,55
<b>Gewerblich:</b> je mm Höhe bei 43 mm Spaltenbreite (zuzügl. MWSt.)	€ 1,95
<b>Poster (420 x 280 mm):</b> (zuzügl. MWSt.)	€ 900,-

**Farbanzeigen:** Farben aus der Europa-Skala

Der evtl. Verzicht auf eine Farbe bei der Anlage von Farbanzeigen ist ohne Einfluss auf die Berechnung der Anzeigen. Sonderfarben oder Farbtöne, die durch den Zusammendruck von Farben der verwendeten Skala nicht erreicht werden können, bedürfen besonderer Vereinbarung. Einzelheiten auf Anfrage. Der Verlag behält sich vor, aufgrund technischer Erfordernisse Schmuckfarben auch aus der Vierfarbskala aufzubauen. Geringe Tonwertabweichungen sind im Toleranzbereich des Offsetdruckverfahrens begründet. Der Farbzuschlag wird rabattiert.

**Angeschnittene Anzeigen bzw. Satzspiegelüberschreitung:**

Formate und Zuschläge siehe umseitige Tabelle. Der Druck über den Bund wird nicht berechnet. Der Anschnittzuschlag wird rabattiert.

**Beilagen:**

Mindestformat: 148 x 105 mm (DIN A6)

Höchstformat: 195 x 270 mm. Muster bei Auftragserteilung erforderlich.

Preis: je angefangenes Tausend € 72,- zuzügl. Postgebühren für Abo-Auflage. Kein Nachlass für Beilagenaufträge. Die Beilagen müssen für eine maschinelle Verarbeitung geeignet sein.

Mindestauflage: 12.500 Exemplare

**Beihefter:** nach Rücksprache mit dem Verlag

Preis: je angefangenes Tausend € 82,- zuzügl. Postgebühren für Abo-Auflage.

**Anlieferung der Beilagen:** nach Rücksprache mit dem Verlag

**Termin für Beilagen-Anlieferung:** nach Rücksprache mit dem Verlag

<b>Verlag:</b>	ENDURO-Verlagsgesellschaft mbH Aderstraße 6 73540 Heubach (07173) 71450-0
<b>Telefon:</b>	(07173) 71450-0
<b>Telefax:</b>	(0 7173) 71450-20
<b>E-Mail:</b>	redaktion@enduro-press.de
<b>Bankverbindung:</b>	Kreissparkasse Schwäbisch Gmünd BLZ 614 500 50 · Kto.-Nr. 440 044 767
	LBBW Schwäbisch Gmünd BLZ 600 501 01 · Kto.-Nr. 433 05 01
<b>Anzeigenverwaltung:</b>	ENDURO-Verlagsgesellschaft

**Erscheinungsweise:** monatlich

**Erstverkaufstag:** laut Terminplan

**Zahlungsbedingungen:** bis zu 30 Tagen nach Rechnungsdatum netto Kasse. Bei Vorauszahlung bis zum Erstverkaufstag 2% Skonto, bei Zustimmung zum Abbuchungsverfahren 3% Skonto. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 3% über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie Einziehungskosten berechnet.

**Nachlässe:** bei Abnahme innerhalb von 12 Monaten.

Malstaffel	Mengenstaffel
ab 3 Anzeigen 3%	ab 1 Seite 3%
ab 6 Anzeigen 5%	ab 3 Seiten 5%
ab 12 Anzeigen 10%	ab 6 Seiten 10%
ab 24 Anzeigen 15%	ab 9 Seiten 15%
	ab 12 Seiten 20%

**Druckverfahren:** Rollen-Offset

**Druckunterlagen:** Daten als druckoptimiertes PDF oder offene Daten mit Schriften und Bildern. Bilder mit 300 dpi, in CMYK bzw. Graustufen, TIF oder EPS (keine JPEG-Codierung). Bei Farbanzeigen: Ohne Digital-Proof kann für eine originale Farbwiedergabe keine Gewähr übernommen werden.

# Anzeigengrundpreise und -Formate

Preisliste Nr. 12  
Gültig ab 25. Februar 2019



Größe in Seitenteilen	Satzspiegelformat		Preise in €				Angeschnittene Anzeigen und Beschnittzugabe allseitig 3 mm		Anschnitt- zuschlag
			Schmuckfarbanzeigen rot, blau oder gelb*				Breite in mm	Höhe in mm	
	Breite in mm	Höhe in mm	schwarz/weiß	1 Schmuckf.	2 Schmuckf.	vierfarbig			
1/1	185	248	€ 1.940,-	€ 2.505,-	€ 3.120,-	€ 3.435,-	210	297	€ 197,-
3/4 hoch quer	137 185	248 185	€ 1.460,-	€ 1.900,-	€ 2.340,-	€ 2.580,-	148 210	297 204	€ 150,-
1/2 hoch quer	90 185	248 122	€ 970,-	€ 1.265,-	€ 1.560,-	€ 1.740,-	102 210	297 149	€ 100,-
1/3 hoch quer	62 185	248 87	€ 647,-	€ 841,-	€ 1.035,-	€ 1.229,-	66 210	297 93	€ 65,-
1/4 einspaltig zweispaltig vierspaltig	43 90 185	248 122 60	€ 490,-	€ 657,-	€ 825,-	€ 1.050,-	60	297	€ 35,-

\*) aus der Europa-Skala

## Formate mit Bunddurchdruck

## andere Formate auf Anfrage

2/1	392	248	€ 3.860,-	€ 5.000,-	€ 6.180,-	€ 6.875,-	420	297	€ 396,-
1 1/2 hoch	392	185	€ 2.900,-	€ 3.765,-	€ 4.635,-	€ 5.198,-	420	207	€ 300,-
2/2	392	122	€ 1.928,-	€ 2.500,-	€ 3.090,-	€ 3.435,-	420	149	€ 200,-

Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird auf den Netto-Rechnungsbetrag aufgeschlagen.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden in einer Druckschrift.

2. Anzeigenaufträge sind innerhalb eines Jahres nach Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln. Kann diese Frist nicht eingehalten werden, so erfolgt eine Rückbelastung des auf die bereits erschienenen Anzeigen zuviel gewährten Rabatts. Bei Auftragerweiterung innerhalb des Insertionsjahres wird der höhere Rabatt auf die bereits erschienenen Anzeigen zurückvergütet.

3. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, daß der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat und die Gegenbestätigung des Verlages vorliegt.

4. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag deutlich kenntlich gemacht.

5. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen abzulehnen.

6. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Fest eingehaftete Beilagen, die durch Format und Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

7. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet einwandfreie Wiedergabe der Anzeige im Rahmen der technischen Möglichkeiten des Druckverfahrens.

8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Für Fehler aus telephonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung. Bei Druckreklamationen folgt der Verlag in Zweifelsfällen dem Gutachterauschluß für Druckreklamationen.

9. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit

der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber dem ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

10. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrags es rechtfertigen, werden mindestens zwei Kopfbelege oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

11. Bei Zahlungsverzug werden die banküblichen Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag ist berechtigt, in diesem Falle die weitere Ausführung des Auftrags bis zur Bezahlung zurückzustellen. Die Zahlung durch Wechsel unterliegt vorheriger Vereinbarung. Die Hereinnahme von Wechseln und Akzepten erfolgt nur gegen Vergütung der Diskontspesen und sonstiger Kosten. Ein Skontoabzug bei Zahlung mittels Wechsel ist ausgeschlossen. Wird eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Auftraggebers bekannt oder gerät er mit einer Zahlung in Verzug, so steht dem Verlag das Recht zu, sofortige Zahlung aller offenen, auch der noch nicht fälligen Rechnungen zu verlangen.

12. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglicher vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen, ebenso Kosten für die Anfertigung von Farblithos, Satzherstellung, Zeichnungen, Fotos, Retuschen und Anlagemontagen.

13. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages, Gerichtsstand für beide Teile Schwäbisch Gmünd.

## Zusätzliche Geschäftsbedingungen

a) Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind gehalten, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

b) Die allgemeinen und unsere zusätzlichen Geschäftsbedingungen, die Auftragsbestätigung und die jeweils gültige Preisliste sind für jeden Auftrag maßgebend. Der erteilte Anzeigenauftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.

c) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

d) Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist. Druckunterlagen werden nur auf Wunsch zurückgesandt.

e) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.

f) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z. B. Streik, Beschlagnahme u. dgl.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der (zugesicherten) Druckauflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Seitenpreis gemäß der im Tarif genannten garantierten Druckauflage zu bezahlen.

g) Bei verspäteter Anlieferung der Druckunterlagen werden die dadurch evtl. entstehenden Mehrkosten weiterberechnet. Außerdem kann die Terminüberschreitung Einfluß auf die Plazierung und Druckwiedergabe nehmen.

h) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen.

i) Anzeigenfarbaussschluß für die gleiche Seite kann nur für Formate ab 2/3 Seite zugesagt werden. Farbaussschluß für redaktionelle Verwendung von Farbe auf der gleichen und gegenüberliegenden Seite kann nicht zugesagt werden.

j) Bei fermündlich aufgegebenen Anzeigen oder fermündlich erteilten Korrekturen sind Ansprüche gegen den Verlag wegen unrichtiger Wiedergabe ausgeschlossen.

k) Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.

l) Stornierungen von Anzeigenaufträgen müssen schriftlich bis zum Anzeigenschlußtermin vorliegen.

m) Bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen wird kein Nachlaß oder Rabatt gewährt, sofern der Besteller trotz rechtzeitiger Belegvorlage nicht vor der nächsten Einschaltung auf den Fehler hinweist.

n) Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.